

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/181

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.10.2017	Beschlussfassung			

Erweiterung der Beleuchtung von Geh- und Radwegen innerorts und außerorts (Gesamtübersicht)

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017

I. Beschlussantrag

Es werden keine weiteren Geh- und Radwege - wie in der Anlage dargestellt - beleuchtet.

II. Begründung

1. Zusammenfassung

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung des beantragten oder weiterer Geh- und Radwege.

Die Beleuchtung der Geh- und Radwege in Biberach und zwischen Biberach und den angrenzenden Ortschaften bringt nur wenigen Fußgängern und Radfahrern, die zu nächtlicher Stunde unterwegs sind, eine subjektive Erhöhung der Sicherheit. Diese steht aber in keinem Verhältnis zu den hohen Investitionskosten und den negativen Umweltaspekten.

Die Verwaltung rät daher dringend davon ab, die Geh- und Radwege zu beleuchten.

2. Hintergrund

Die CDU-Fraktion hat zum Haushalt 2017 einen Antrag auf Beleuchtung des bestehenden Geh- und Radweges Rindenmoos - Rissegg gestellt.

Die Verwaltung hält die Beleuchtung dieses Geh- und Radweges für nicht sinnvoll und notwendig. Zudem gibt es neben dem von der CDU beantragten Geh- und Radweg viele weitere Geh- und Radwege (innerorts und ausserorts), die dann nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch beleuchtet werden müssten.

Die Verwaltung war und ist der Auffassung, dass diese Wege keiner Beleuchtung bedürfen und die ökologischen Nachteile die möglichen Vorzüge nicht aufwiegen.

3. Anforderungen

Für den Fall, dass es politisch gewollt ist, wäre eine Beleuchtung dieser Geh- und Radwege nach DIN 13201-1 vorzusehen. Die mittlere Beleuchtungsstärke hat dann 2 Lux, die Mindestbeleuchtungsstärke 0,6 Lux zu betragen.

Um diese Vorgaben zu erreichen, wäre der Mastabstand ca. 40 m. Dazu würden moderne, breitstrahlende LED-Leuchten eingesetzt werden. Die Betriebszeiten wären dann an die regulären Straßenbeleuchtungszeiten gekoppelt. Eine getrennte Steuerung dieser Beleuchtung wäre technisch zwar möglich aber unverhältnismäßig teuer.

Darüber hinaus wären umfangreiche Tiefbaumaßnahmen (z. B. Verlegung Erdkabel) und Verkabelungs- und Installationsarbeiten an Masten und Leuchten notwendig. Außerdem wären die zusätzlich notwendigen Stromanschlüsse bzw. Anbindung an die vorhandene Straßenbeleuchtung herzustellen.

4. Ökologische Aspekte

„Lichtverschmutzung“ (Lichtsmog) ist eine Form der Umweltverschmutzung. Sie stört unsere Ökosysteme. Tagaktive Organismen (auch wir Menschen) leiden unter zu hellen Nächten, da sie nicht mehr richtig regenerieren können. Nachtaktive Insekten werden in ihrem Rhythmus und bei der Orientierung gestört. Untersuchungen zeigen, dass an einer Straßenlaterne pro Nacht durchschnittlich 150 Insekten zu Grunde gehen. Auch die Orientierung der Zugvögel wird massiv gestört. Man schätzt, dass die Lichtverschmutzung in Europa jährlich um 6 % zunimmt. Die beschriebenen negativen Wirkungen werden sich daher noch verstärken.

5. Kosten

Eine grobe Kostenermittlung für die Beleuchtung der in der Anlage dargestellten Geh- und Radwege beläuft sich auf insgesamt rund 1,20 Mio. €.

Da es sich um eine LED-Beleuchtung handelt, wären die jährlichen Stromkosten von untergeordneter Bedeutung (rund 5 000 €/Jahr). Mehr ins Gewicht fallen dann mit der Zeit die laufende Standortsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten, welche im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht baulicher Anlagen notwendig ist (OLG Düsseldorf Az.180105/91) und der Einhaltung der Lichtmastnorm EN 40, Teil 6 dient.

Die sonstigen laufenden Unterhaltungskosten (z. B. Reparaturkosten) können derzeit nicht ermittelt werden, da noch keine Langzeiterfahrungswerte für die neue LED-Beleuchtungstechnik existiert.

6. Finanzierung

Nachdem die Verwaltung die Maßnahme nicht für notwendig erachtet, wurden auch für den Haushalt 2018 keine Mittel angemeldet.

I. V.

Merkle

Stiehle

Anlagen:

- Gesamtübersicht Erweiterung Beleuchtung Geh und Radwegen (Einzelpläne Geh- und Radwege können vom Tiefbauamt jederzeit zur Verfügung gestellt werden)
- Kostenermittlung Beleuchtung Geh und Radwege.(Herstellungskosten und lfd. Unterhaltungskosten)